

## öffentliche N I E D E R S C H R I F T

### **VERTEILER:**

<b>Körperschaft</b>	<b>: Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium</b>	<b>: Ausschuss für Umweltschutz, SZ-0413DOE</b>	
<b>Sitzung am</b>	<b>: 20.06.2001</b>	
<b>Sitzungsort</b>	<b>: Sitzungsraum 3</b>	
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>: 18:30</b>	<b>Sitzungsende : 21:40</b>

### **Öffentliche Sitzung**

**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

### **Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Umweltschutz
Sitzungsdatum	: 20.06.2001

### Sitzungsteilnehmer

#### Verwaltung

<b>Fischer, Nina</b>	<b>18:30 bis 21:40 Amt 68</b>
<b>Schmidt-Scherlitzki, Jutta</b>	<b>18:30 bis 21:40 Amt 68</b>
<b>Sandhof, Martin</b>	<b>18:30 bis 21:40 Amt 70</b>
<b>Kurzewitz, Werner</b>	<b>18:30 bis 21:40 Abt. 701</b>
<b>Breymann, Axel v.</b>	<b>18:30 bis 21:40 Protokoll</b>
<b>Brüning, Herbert</b>	<b>18:30 bis 21:40 Amt 15</b>
<b>Radel, Margret</b>	<b>18:30 bis 21:40 Personalrat</b>

#### Entschuldigt fehlten sonstige

<b>Schmitt, Hella</b>	<b>18:30 bis 21:40</b>
<b>Lücht, Bernd</b>	<b>18:30 bis 21:40</b>
<b>Stender, Emil</b>	<b>18:30 bis 21:40</b>
<b>Pfeiler, Brita</b>	<b>18:30 bis 21:40</b>
<b>Wißmann</b>	<b>18:30 bis 21:40 Amt 15</b>
<b>Dierks</b>	<b>18:30 bis 21:40 Bauhof Friedrich-Ebert- Straße</b>
<b>Marquardt</b>	<b>18:30 bis 21:40 Bauhof Friedrich-Ebert- Straße</b>
<b>Peters, Thies</b>	<b>18:30 bis 21:40</b>

#### Sonstige Teilnehmer

3  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Umweltschutz
Sitzungsdatum	: 20.06.2001

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :  
Ortsbesichtigung Bauhof Friedrich-Ebert-Straße**

**TOP 2 :  
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 3 :  
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 4 :  
Abfallwirtschaft - ständiger TOP -**

**TOP 4.1 B01/0280**

**:**

**Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2001, hier: 7200.935010**

**TOP 5 :  
Lärminderungsplanung hier: Berücksichtigung in Bebauungsplänen**

**TOP 6 :  
Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 20 Uhr aufgerufen -**

**TOP 7 :  
Berichtswesen**

**TOP 7.1**

**:**

**Bericht T01/2001 des Amtes für Gebäudewirtschaft**

**TOP 7.2**

**:**

**Bericht T01/2001 des Betriebsamtes**

**TOP 7.3**

**:**

**Bericht T01/2001 des Umweltamtes**

**TOP 7.4**

:

**Bericht T01/2001des Teams 694 - Verkehrsflächen -****TOP 8 :****Klimaschutz - ständiger TOP -****TOP 9 :****AGENDA 21 - ständiger TOP -****TOP 10 :****Autofreier Tag am 22.09.2001****TOP 11 :****Berichte und Anfragen - öffentlich -****TOP****11.1 :****Berichte - öffentlich -****TOP M01/0260****11.1.1000****000 :****Sitzungstermine des Ausschusses für Umweltschutz für das Jahr 2001 hier:  
Sondertermin Haushaltsberatungen****TOP M01/0300****11.1.2000****000 :****Verkabelungsarbeiten im Bereich von Bäumen im Auftrage von "wilhelm.tel", hier:  
Anfrage aus dem Ausschluss für Umweltschutz am 16.05.2001****TOP M01/0317****11.1.3000****000 :****Sperrmüll/Einführung von MGB, hier: Anfragen von Frau Hahn in der Sitzung des  
Ausschusses für Umweltschutz am 16.05.2001 zu TOP 10.2.1****TOP M01/0278****11.1.4000****000 :****Containerstandort Platanenweg****TOP M01/0315****11.1.5000****000 :****Containerstandorte im Norderstedter Stadtgebiet****TOP M01/0316****11.1.6000****000 :****Anfrage von Herrn Haase (NABU) im UA am 16.05.2001, hier: Beantwortung der  
Anfrage**

**TOP**

**11.2 :**

**Anfragen - öffentlich -**

**TOP**

**11.2.1000**

**000 :**

**Rußpartikelfilter bei städtischen Fahrzeugen hier: Anfrage von Herrn Dr. Weihold**

**Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 12 :**

**Berichte und Anfragen - nicht öffentlich -**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Umweltschutz
Sitzungsdatum	: 20.06.2001

### **TOP 1:**

#### **Ortsbesichtigung Bauhof Friedrich-Ebert-Straße**

Herr Sandhof stellt den aktuellen Stand des Bauhofes vor und erläutert die Vorstellungen des Betriebsamtes für einen Recyclinghof mit Sondermüllannahmestelle und integriertem Umweltlabor.

Herr Sandhof beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Marquardt und Herr Dierks stellen die Sondermüllannahmestelle vor und beantworten Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Brüning stellt die Gegebenheiten des provisorisch in Containern untergebrachten Umweltlabors vor und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Sitzungsunterbrechung von 19<sup>20</sup> – 19<sup>40</sup> Uhr und Rückkehr in das Rathaus.

### **TOP 2:**

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt mit 10 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Umweltschutz fest.

### **TOP 3:**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Die Vorsitzende lässt über die Tagesordnung abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

**TOP 4:  
Abfallwirtschaft - ständiger TOP -**

Frau Hahn erklärt, dass die SPD schon einmal den Bauhof Friedrich-Ebert-Straße als städtischen Recyclinghof vorgeschlagen habe und die Verwaltung damals zu bedenken gab, dass das Gelände des Bauhofes in einem Wasserschutzgebiet liege. Sie bittet nun die Verwaltung zu prüfen, inwieweit tatsächlich ein Recyclinghof auf dem Gelände des Bauhofes errichtet werden könne bzw. inwieweit das Gelände wirklich in einem Wasserschutzgebiet liegt.

Weiter bittet sie, dass bei den zukünftigen Planungen von einem Umweltlabor und nicht von einem Gefahrgutlabor ausgegangen wird.

Herr Kurzewitz berichtet von der letzten Sitzung des Abfallwirtschaftsausschusses des WZV am 13.06.2001. Er bittet die Mitglieder des Ausschusses, das zugesendete Abfallwirtschaftsprogramm (zugesandt am 22.05.2001) zu prüfen und Änderungen, Anregungen bzw. Bedenken bis zur nächsten Ausschusssitzung mitzuteilen.

Die Vorsitzende bittet die Verwaltung, das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

**Protokollauszug:**

15  
70

**TOP 4.1: B01/0280  
Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2001, hier: 7200.935010**

Herr Sandhof erläutert die Gründe für diese Vorlage.

Frau Hahn bittet die Verwaltung, eine Aufstellung darüber zu erstellen, welche Haushaltstellen hierbei mit welchem Beträgen belastet werden.

Die Vorsitzende lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

“Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2001 im Vermögenshaushalt gemäß § 82 Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein bei der Haushaltsstelle 3.7200.935010 in Höhe von 450.000 DM für die Beschaffung von insgesamt ca. 10.700 Stück Restabfallbehältern in den Größen 40, 60, 80 und 120 l wird zugestimmt.

Deckungsmittel stehen zunächst zur Verfügung durch Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 9100.3100 – sonst. Allg. Finanzwirtschaft, Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, dann aus einem inneren Darlehen mit Gegenfinanzierung aus den Abschreibungen.

Der Bürgermeister wird wegen der Eilbedürftigkeit gebeten, vor Genehmigung durch die Stadtvertretung eine Eilentscheidung nach § 82 GO zu treffen.“

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

### **Protokollauszug:**

201

70

### **TOP 5: Lärminderungsplanung hier: Berücksichtigung in Bebauungsplänen**

Die Vorsitzende teilt mit, dass dieser Punkt auf Bitte der FDP-Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt wurde (siehe Anlage 1).

Herr Brüning gibt dazu folgende Stellungnahme ab:

“In einer schriftlichen Anfrage vom 30. Mai 2001 an die Vorsitzende des Umweltausschusses bittet Herr Bassler für die F.D.P.-Fraktion um Mitteilung, inwieweit die Lärminderungsplanung für alle neuen Bebauungspläne berücksichtigt wird.

Hierzu gibt die Verwaltung folgende Auskunft:

1.

Bebauungspläne als Teil der Bauleitplanung werden auf der rechtlichen Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) und ergänzender Regelwerke (z.B. der TA Lärm) erstellt. Sie haben die Aufgabe, “die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe dieses Gesetzbuchs vorzubereiten und zu leiten” (§ 1 BauGB). Dabei ist unter anderem das Immissionsschutzrecht zu berücksichtigen (vgl. § 1a BauGB).

2.

Lärminderungspläne (LMP) sind auf der rechtlichen Grundlage von § 47a BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz) zu erstellen. Sie sind als ein Überwachungsinstrument im fünften Teil des BImSchG gesetzlich eingeordnet, in dem sämtliche Überwachungsaufgaben zusammengefasst sind.

Die beiden Aufgaben der LMP bestehen darin, bereits eingetretene oder absehbare Konflikte durch Lärmbelastungen zu objektivieren und sie anschließend systematisch einer Lösung zuzuführen. Die Notwendigkeit dazu ergibt sich aus einer bislang fehlenden Abstimmung verschiedener gesetzlicher Normen im Umweltbereich; hieran lässt sich erkennen, warum das Fehlen eines Umweltgesetzbuches diverse Probleme aufwirft. Die Konfliktlage kann an einem einfachen Beispiel aufgezeigt werden:



- Wenn ein Bebauungsplan für ein reines Wohngebiet aufgestellt wird, müssen gemäß TA Lärm die Immissionsrichtwerte von 50 dB(A) tagsüber und 35 dB(A) nachts eingehalten werden. Für ein allgemeines Wohngebiet, in dem überwiegend Wohnnutzung vorgesehen ist, gelten Immissionsrichtwerte von 55 dB(A) tagsüber und 40 dB(A) nachts. Damit sind – im Hinblick auf die Lärmbelastungen – nach dem aktuellen medizinischen Forschungsstand gesunde Wohnverhältnisse sichergestellt.
- Wenn eine Straße an ein (reines oder allgemeines) Wohngebiet herangebaut werden soll, dann sind die Bestimmungen der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung (16. BImSchV) einzuhalten. Demnach ist eine maximale mittlere Lärmbelastung von 59 dB(A) tagsüber und 49 dB(A) nachts zulässig.

3.

Bei der Neuaufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen ist die Lärmproblematik ohnehin regelmäßig abzarbeiten. Die Lärminderungsplanung stellt eine wichtige Ergänzung dar, die auf den Bestand zielt und dort gesunde Wohnverhältnisse für die Bevölkerung erreichen soll. Die Kommune hat hierbei einen gewissen Spielraum, wie weit sie vorhandene oder zu erwartende Lärmbelastung im Interesse der betroffenen Bevölkerung mindern will.

#### **TOP 6:**

**Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 20 Uhr aufgerufen -**

Es sind keine Einwohner anwesend.

#### **TOP 7:**

**Berichtswesen**

##### **TOP 7.1:**

**Bericht T01/2001 des Amtes für Gebäudewirtschaft**

Frau Schmidt-Scherlitzki und Frau Burmester beantworten Fragen der Ausschussmitglieder.

##### **TOP 7.2:**

**Bericht T01/2001 des Betriebsamtes**

Frau Schmidt-Scherlitzki und Frau Burmester verlassen die Sitzung.

Herr Sandhof und Herr Kurzewitz beantworten Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Vorsitzende bittet die Verwaltung darum, dem Ausschuss für Umweltschutz das Landeswassergesetz mit den Anhängen des Wasserhaushaltsgesetzes zur Verfügung zu stellen.

Herr Oettlein verlässt die Sitzung.

Die Vorsitzende merkt an, dass sie die vorgelegten Tertial-Berichte als zu kurz und zu "seicht" ansieht. Sie vermisst unter anderem, dass nicht mehr die Kategorien "Entscheidungsbedarf" bzw. "Gegenmaßnahmen" erscheinen.

Frau Hahn bittet die Verwaltung darum, eine Auflistung der noch offenen Punkte der Beschlusskontrolle dem Protokoll bei zufügen (siehe Anlage 2).

**Protokollauszug:**

15

70

106

**TOP 7.3:**

**Bericht T01/2001 des Umweltamtes**

Herr Sandhof und Herr Kurzewitz verlassen die Sitzung.

Herr Brüning beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Dr. Weinhold bittet die Verwaltung darum, dem Ausschuss das Schulungskonzept der DGU für das verhaltensorientierte "Energiesparen an Schulen" zur Verfügung zu stellen.

**Protokollauszug:**

15

**TOP 7.4:**

**Bericht T01/2001des Teams 694 - Verkehrsflächen -**

Der Ausschuss für Umweltschutz nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**TOP 8:**

**Klimaschutz - ständiger TOP -**

Herr Brüning berichtet über den erfolgreich durchgeführten "Wettbewerb der guten Beispiele" und die damit verbundene Preisverleihung zum Tag der Umwelt am 05.06.2001. Er berichtet weiter von Überlegungen, diese und weitere Beispiele in einem Stadtplan der guten Beispiele zu veröffentlichen.

Zusätzlich berichtet er, dass ein Sachstandsbericht über das in Kooperation mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein eingerichtete Energiemanagement für die Juli Sitzung vorbereitet wird.

Die Vorsitzende bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit eine Solaranlage auf dem Dach des Copernicus-Gymnasiums errichtet werden kann, da sie dort ähnliche Bedingungen wie auf dem Lessing-Gymnasium vermutet.

Frau Ebert bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit in den Planungen für die neuen Feuerwache (Stonsdorferei) eine Solaranlage vorgesehen ist bzw. mit aufgenommen werden kann.

**Protokollauszug:**

68

32

**TOP 9:**

**AGENDA 21 - ständiger TOP -**

Herr Brüning berichtet, dass die Planungen für die Beteiligungsveranstaltung im Oktober zügig voranschreiten. Am 28.06.2001 findet eine weitere Vorbereitungsveranstaltung statt. Die Vorbereitungen liegen im Zeitplan.

Weiter berichtet er, dass 3 Büros dazu aufgefordert wurden, gestalterische Entwürfe für ein AGENDA-Werbekonzept zu entwickeln. Das überzeugendste Konzept soll dann den Zuschlag erhalten und weiter ausgearbeitet werden.

Zusätzlich berichtet Herr Brüning, dass auf dem evangl. Kirchentag in Frankfurt der Entwurf für eine Erd-Charta erstmals öffentlich in Deutschland vorgestellt wurde. Diese Charta soll eine völkerrechtliche Verbindlichkeit wie die Charta der Menschenrechte bekommen. Der Entwurf soll zur Ratifizierung auf der Rio +10 – Konferenz im Jahr 2002 den Delegierten vorgelegt werden. Herr Brüning wird den Entwurf für die Mitglieder des Ausschuss für Umweltschutz beschaffen und dann zur Verfügung stellen.

**Protokollauszug:**

15

**TOP 10:**

**Autofreier Tag am 22.09.2001**

Die Vorsitzende liest ein Schreiben der FDP-Fraktion vor in dem die FDP sich dafür ausspricht, den Autofreien Tag generell an einen Sonntag durchzuführen und dies im Ausschuss für Umweltschutz zum Thema zu machen.

Herr Brüning hat zu dem Schreiben Stellung genommen und gibt dieses Antwortschreiben zu Protokoll (siehe Anlage 3).

Die Vorsitzende bedauert, dass kein Mitglied der FDP-Fraktion anwesend ist.

Frau Ebert schlägt vor, den in Deutschland als Aktionstag etablierten autofreien Sonntag "Mobil ohne Auto" stärker bekannt zu machen. Er hat in diesem Jahr am 17.06.2001 stattgefunden.

Frau Hahn bittet die Verwaltung, einen Grundsatzbeschluss zur Beteiligung Norderstedts am europaweiten autofreien Tag vorzubereiten.

**Protokollauszug:**

15

**TOP 11:  
Berichte und Anfragen - öffentlich -**

**TOP  
11.1:  
Berichte - öffentlich -**

**TOP M01/0260  
11.1.1000  
000:  
Sitzungstermine des Ausschusses für Umweltschutz für das Jahr 2001 hier:  
Sondertermin Haushaltsberatungen**

Aufgrund des engen Zeitfensters für eine termingerechte Beratung des Haushaltes 2002 in den Gremien der Stadt Norderstedt, findet am **26.09.2002** unter Vorbehalt eine Sondersitzung des Ausschusses für Umweltschutz statt.

Dieser Termin ist **ausschließlich** für die Haushaltsberatungen 2002 vorgesehen.

Sollten die Haushaltsberatungen bereit in der regulären Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 19.09.2001 abgeschlossen sein, beachten sie bitte diese Sondersitzung als hinfällig.

**TOP M01/0300**

**11.1.2000**

**000:**

**Verkabelungsarbeiten im Bereich von Bäumen im Auftrage von "wilhelm.tel", hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Umweltschutz am 16.05.2001**

Mit Beginn der Kabelverlegungen für "wilhelm.tel" wurde mit den Stadtwerken eine Vereinbarung zum Schutz von Bäumen bei Aufgrabungen im Bereich von Bäumen getroffen (s.Anlage – Vorgaben zum Baumschutz).

Diese Vorgaben sollen sicherstellen, dass die notwendigen Aufgrabungen Baumschonend unter Beachtung geltender Schutzvorschriften durchgeführt werden. Einer besonderen Bedeutung kommt hierbei der Abschnitt 4.1 der Vorgaben zu. Die dort geregelte baubegleitende Fachaufsicht durch ein unabhängiges Sachverständigenbüro ist notwendig, da z. B. bei Streitfällen bei entstandenen Schäden rechtlich nicht anfechtbare Gutachten vorliegen müssen oder bei späteren Folgeschäden ein rechtssicherer Beweis vorliegt, dass die Aufgrabungen baumverträglich durchgeführt wurden.

Mit den getroffenen Vereinbarungen handeln die Stadtwerke eigenverantwortlich. Die baubegleitende Fachaufsicht wird lt. Auskunft der Stadtwerke durch das Sachverständigenbüro Engelbrecht / Beierbach aus Norderstedt ausgeübt. Zu den in der Anfrage konkret aufgeführten Aufgrabungen können nur die Stadtwerke bzw. der Gutachter Stellung beziehen.

**TOP M01/0317**

**11.1.3000**

**000:**

**Sperrmüll/Einführung von MGB, hier: Anfragen von Frau Hahn in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 16.05.2001 zu TOP 10.2.1**

**1. Wann wird mit einer wie beschlossenen Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Vermüllung Sperrmüllsammelstellen begonnen?**

Am 18.06.2001 wurde eine neue Pressemitteilung zum Thema Sperrmüll herausgegeben.

Die Sperrmüllentsorgung läuft zunächst bis zum 26.6.2001. Danach wird in den Bezirken Strauchwerk erfasst. Rechtzeitig vor der nächsten Sperrmüllfassung-Periode, die am 31.7.2001 beginnt, startet eine neue Aufklärungskampagne mit einem neuen Flyer zum Sperrmüll. Für den mehrgeschossigen Wohnungsbau wird ein spezielles Beratungskonzept entwickelt.

**2. Wann wird die beschlossene Sperrmüllannahme Friedrich-Ebert-Straße eingerichtet?**

Die Einrichtung einer Sperrmüllannahme ist nur im Zusammenhang mit dem Bauprojekt "Recycling- und Abfallzentrum mit integriertem Sondermüll/Umweltlabor." realisierbar. Hier muss die Entscheidung zur HU-Bau abgewartet werden (s. auch Vorlage B 01/0227)

### 3. Wann wird die Express-Sperrmüllabfuhr angeboten?

Die Einrichtung einer Express-Sperrmüllabfuhr ist zum 1.1.2002 geplant. In diesem Jahr sind wegen der veröffentlichten Sperrmüll- und Strauchgutsammeltermine bei der Müllabfuhr keine Kapazitäten frei. Auch ist die Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft entsprechend zu ändern.

### 4. Wie erklärt sich die Summe von 210.234,38 DM für 1999 (Vorlage B 01(0128)? Wie hoch waren die Kosten für 2000?

Die Kosten für die ordnungsgemäße Entsorgung unerlaubter Abfallablagerungen betragen im Jahr 1999 210.234,38 DM. Die Summe setzt sich zusammen aus

Personalkosten	165.242,16 DM
Fahrzeugkosten	19.702,93 DM
Entsorgungskosten	25.289,29 DM
SUMME	210.234,38 DM

Für das Jahr 2000 setzten sich die bisher ohne Entsorgungskosten ermittelten Beträge wie folgt zusammen :

#### Kostenstelle 63001 (Beseitigung illegaler Ablagerungen am Straßenrand):

Personalkosten	95.522,37 DM
Fahrzeugkosten	19.737,40 DM
SUMME	115.259,77 DM

#### Kostenstelle 7203 (Reinigung der Containerstellplätze):

Personalkosten	102.079,15 DM
Fahrzeugkosten	38.796,12 DM
SUMME	140.875,27 DM

### 5. Beziehen sich diese Kosten allein auf die Reinigung der Sperrmüllsammelstellen?

Die Kostenstelle 63001 (Beseitigung illegaler Abfallablagerungen) bezieht sich nicht ausschließlich auf die Beseitigung nicht ordnungsgemäßer Ablagerungen an Sperrmüllstellen, sondern auf alle illegalen Abfallentsorgungen, also einschließlich Müllbeutel, Kühlschrank o.ä. im Knick. Eine getrennte Auswertung nach Ablagerungen anlässlich der Sperrmüllsammmlung oder aus "sonstigen Anlässen" ist zurzeit nicht möglich.

[Die Reinigung der Containerstellplätze (Kostenstelle 7203) erfolgt unabhängig von der Sperrmüllsammmlung.]

### 6. Wenn nicht - warum wird es so in der Vorlage dargestellt?

In der Vorlage heißt es " Allein 1999 betragen die Kosten für die ordnungsgemäße Entsorgung unerlaubter Abfallablagerungen 210.234,38 DM (Personal- und Sachkosten)." Es ist dort keine Aussage gemacht worden, dass diese unerlaubten Abfallablagerungen ausschließlich auf das jetzige Sperrmüll-Sammelsystem zurück zu führen sind.

### 7. Wo wurden diese Kosten im Haushalt dargestellt?

Es erfolgt keine gesonderte Buchung nach Kostenstellen im Haushalt. Die Personalkosten für die Beseitigung der illegalen Abfallablagerungen (63001) sind also mit in Unterabschnitt 630 gebucht. Soweit es sich um Mitarbeiter/innen mit Zuordnung im Stellenplan unter 6300 handelt, ist ihr Anteil unter 6300.41500 / .43500 / .44500 mit

enthalten. Soweit es sich um Mitarbeiter/innen anderer Zuordnung handelt, ist ihr Anteil unter 6300.679500 mit enthalten.

Für die Reinigung der Containerstellplätze (7203) gilt dies entsprechend: Bei Mitarbeiter/innen mit Zuordnung im Stellenplan unter 7200 ist der Personalkosten-Anteil in 7200.41500 / .43500 / .44500 enthalten, bei Mitarbeiter/innen mit anderer Zuordnung ist der Personalkosten-Anteil in 7200.679500 enthalten.

Fahrzeugkosten werden bislang nicht umgebucht. Mithin sind die Kosten in den Haushaltsstellen mit enthalten, aus denen diese unterhalten werden, d.h. Fahrzeuge des Wegebbaus aus 6300.55000, Fahrzeuge der Abfallentsorgung aus 7200.55000.

**TOP M01/0278**

**11.1.4000**

**000:**

**Containerstandort Platanenweg**

Der Containerstandort Platanenweg wurde am 18.06.01 aufgelöst.

Der nächste Standort befindet sich in der Heidbergstraße / Sackgasse.

Ein Alternativstandort konnte aus den in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 16.05.01 (Vorlage M 00/0587) dargelegten Gründen nicht eingerichtet werden.

**TOP M01/0315**

**11.1.5000**

**000:**

**Containerstandorte im Norderstedter Stadtgebiet**

Die Anfragen von Frau Hahn aus der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 16.05.01 werden wie folgt beantwortet:

**Wie erklärt sich der Bericht TOP 12.3 Ausschuss vom 25.04.01 zum Thema Containerstandorte, in dem Gesamtkosten in Höhe von 158.685,30 (Datenteil T03/00 Unterhaltungskosten für die Containerstandorte DM 106.124,00) aufgeführt werden?**

Bei der Erstellung des Datenteils, in dem textlich der Satz "Die Unterhaltungskosten für die Containerstandorte sind mit 106.124,00 DM aufgrund des Verschmutzungsgrades höher als kalkuliert" mitgeteilt wurde, ist leider ein Fehler unterlaufen. Bei den DM 106.124,00 handelt es sich um die in 2000 erzielte Einnahme, die sich aus der Zahlung von SKP für das 2. Hj. 99, 1. und 2. Hj. 2000 zusammensetzt.

Tatsächlich wurden im Jahr 2000 für die Sauberhaltung der Containerstandorte wie in dem

o.g. Bericht mitgeteilt DM 158.685,30 an Personal-, Fahrzeug- und Sachausgaben verausgabt.

**Welche Schritte sind von der Verwaltung unternommen worden, um eine Vertragsanpassung der Stadt und der Firma Sanne, Kruse und Pape (SKP) zu erreichen?**

Seitens des Betriebsamtes besteht z.Zt. keine Veranlassung mit der Fa. SKP Verhandlungen für eine Vertragsanpassung zu führen.

Sollten dem Ausschuss für Umweltschutz die Personal- und Fahrzeugkosten zu hoch sein, müsste vielmehr vorgegeben werden, ob dem Wunsch nach saubereren Containerstandorten weiter Rechnung zu tragen ist oder die Reduzierung des Reinigungsstandards ent-sprechend der für die Sauberhaltung gezahlten Vergütung gewünscht wird.

Für die optimale Sauberhaltung der Containerstandorte ist es bei der anonymen Verschmutzung durch Bürger und Gewerbetreibende erforderlich, dass 1 Person ausschließlich mit dieser Aufgabe betraut ist. Dadurch könnten alle Containerstandorte wöchentlich und die sog. Problemstandorte 1 x zusätzlich wöchentlich gereinigt werden.

Das Betriebsamt führt seit 01.06.01 eine Probephase durch. Der Probephase liegt eine neue Tourenplanung zu Grunde, nach der eine Aufteilung der Containerstandorte zur wöchentlichen und 2-wöchentlichen Reinigung erfolgt ist. Die Reinigung erfolgt nur noch montags bis mittwochs. Dadurch können die Problemstandorte jedoch auch nicht 2 x wöchentlich angefahren werden.

Nach 2 Wochen hat sich bereits abgezeichnet, dass durch den reduzierten Reinigungsaufwand die Reinigungszeit der einzelnen Stellplätze erhöht ist. Durch die Versuchsphase der neuen Tourenplanung herrschen tlw. katastrophale Zustände an den Stellplätzen.

**Unter welcher Haushaltsstelle werden die Mehrkosten (Einnahme von der Fa. SKP DM 71.000,00) verrechnet?**

Auf der Hhst. 7200.51000 sind im Jahr 2000 DM 22.304,37 verausgabt worden. Bei der Differenz der Ausgaben von DM 136.380,93 handelt es sich um Personal- und Fahrzeugkosten. Da noch keine innere Verrechnung stattfindet, ist somit keine Verrechnung von Mehrkosten erforderlich.

**Wie erklärt die Verwaltung die Doppelbelastung der Steuerzahler Gebühr für den Grünen Punkt ?  
Übernahme des Defizits durch die Übernahme der freiwilligen Leistung**

Analysen haben gezeigt, dass die Papiercontainer zu 25 % mit DSD-Abfällen befüllt werden. Bei den übrigen 75 % handelt es sich um Zeitungen, Kartonagen und andere Abfälle, die nicht den "Grünen Punkt" tragen und im Auftrag der öffentlichen Abfallwirtschaft erfasst werden.

DSD beteiligt sich zu 25 % an der Entsorgung der Papierabfälle.

Die Entsorgung des Altglases ist kostenlos.

Kosten für illegale Müllentsorgungen durch Unbekannte sind bedauerlicherweise durch den Steuerzahler zu tragen.



Im übrigen ist zu berücksichtigen, dass die Kosten für die Sauberhaltung der Containerstandorte so hoch sind, da Norderstedterinnen und Norderstedter die Befüllung der Container nicht ordnungsgemäß vornehmen und die Containerstandorte zur unerlaubten Ablagerung ihrer Abfälle nutzen.

**Was passiert mit dem im Umkreis von 5 m um die Stellplätze abgelagerten Altpapier, Kartonagen, Glas und Textilien?**

Die Einsammlung erfolgt, wie auch bei dem ursprünglichen Vertrag, im Rahmen der regulären Reinigung der Grünflächen durch den Fachbereich 702.

**Wie hoch sind die Kosten im Haushalt auf?**

Die Frage ist unverständlich.

**Wo sind die Kosten für die Entsorgung von Restabfall und Altreifen, für die die Stadt generell zuständig ist, ausgewiesen?**

Die Zahlung der Rechnungen für die Entsorgung unerlaubter Abfallablagerungen erfolgt über die HHst. 7200.65830.

**Wo findet sich die Einnahmeposition, da sich der Indexwert für sortiert gemischtes Altpapier positiv entwickelt hat und eine Erstattung stattgefunden hat?**

Liegt der Indexwert für sortiert gemischtes Altpapier gem. des bestehenden Vertrages über 34,0 Punkte erhält die Stadt Norderstedt im folgenden Monat eine Gutschrift über ½ Prozentpunkt je überschrittenen Indexpunkt für die Papiererfassung. Diese Gutschrift wird, wie bei Gutschriften üblich, bei der Zahlung der nächsten Ausgabe auf derselben HHst. in Abzug gestellt. Somit kommen die Gutschriften selbstverständlich der Restabfallgebühr zu Gute.

Die Einrichtung einer Einnahmehaushaltsstelle wird nicht als sinnvoll erachtet, da keine Einschätzungen über die Entwicklung des Papierindex vorgenommen werden können. Bereits im letzten halben Jahr ist der Papierindex um 63,30 Punkte gesunken.

**TOP M01/0316**

**11.1.6000**

**000:**

**Anfrage von Herrn Haase (NABU) im UA am 16.05.2001, hier: Beantwortung der Anfrage**

In der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 16.05.2001 hat Herr Haase von der Ortsgruppe Norderstedt des Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU) die Pflege der städtischen Feuchtwiesen und ihrer Entwässerungsgräben bemängelt. Weiter fragt er an, ob und in welcher Höhe Mittel für die Pflege von Flächen zur Verfügung stehen, und inwieweit

diese Mittel auch von Privatpersonen oder Organisationen wie dem NABU für die Pflege von Flächen abgefordert werden können bzw. ob eine Förderung möglich ist.

Die städtischen Feuchtwiesen gehören zu den Extensivflächen. Für die Fremdvergabe der Pflege städtischer Extensivflächen stehen jährlich DM 10.000 zur Verfügung. Dieser Betrag umfasst sowohl Mahd als auch Abfuhr und Deponierung des Mahdgutes. In trockenen Jahren sind die Finanzmittel ausreichend, solange viele Flächen zur extensiven Nutzung vergeben sind. In feuchten Jahren entstehen wesentlich höhere Unkosten, da das Mahdgut dann keine Abnehmer findet und kostenpflichtig entsorgt werden muss. Bei Nutzungsaufgabe der derzeitigen Nutzer einzelner Flächen erhöhen sich ebenfalls die Kosten.

Da es sich um Offenlandbiotope handelt, die von lichtliebenden bzw. Gehölznähe meidenden Bewohnern besiedelt werden (Orchideen, Sumpfdotterblumen, Kiebitze etc.), müssen die Flächen vor ausgedehnter Verbinsung, Verfilzung und Verbuschung geschützt werden. Dafür ist eine extensive Beweidung oder alle 1-2 Jahre Mahd inkl. Abfuhr des Mahdgutes erforderlich.

Eine Grabenräumung auf einer Feuchtwiese widerspricht dem Naturschutzgedanken, nicht negativ in das Wasserregime einzugreifen und die Fläche weiter zu entwässern.

Demgegenüber steht das z.B. das Vorkommen einer lichtbedürftigen Rote-Liste-Art. Daher muss eine Grabenräumung im Einzelfall abgewogen werden.

Im von Herrn Haase angesprochenen Fall, ist die Entscheidung zu Gunsten des gefährdeten Schildehrenpreis (*Veronica scutellata*, Rote Liste 3) gefallen.

Die darüber hinaus kritisierte Orchideenwiese an der südöstlichen Ecke Lemsahler Weg / Am Wittmoor befindet sich in Privatbesitz. Diese konnte ebenso wie die angrenzende städtische Fläche im Jahre 2000 aufgrund der extrem feuchten Witterung nicht gemäht werden.

Sollte ein Naturschutzverband im Sinne eines Auftragnehmers mit Rechnungsnachweis einen Pflegeauftrag erhalten, kann er von den zur Verfügung stehenden DM 10.000 bezahlt werden, so lange die Mittel im betreffenden Jahr ausreichen.

Handelt es sich aber um einen nicht nachvollziehbaren Pauschalbetrag, ist eine Bezahlung oder Förderung nicht möglich.

Im Falle von Material- oder Fahrtkostenabrechnungen ist eine Kostenübernahme gemäß der Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen an eingetragene, gemeinnützige, anerkannte und in Norderstedt tätige Natur- und Umweltschutzvereine und -verbände (Inkrafttreten 01.09.1996) möglich. Die Beantragung muss allerdings im Vorjahr beim Umweltamt erfolgen.

**TOP**

**11.2:**

**Anfragen - öffentlich -**

Frau Hahn erinnert an Ihre Anfrage zu den Veränderungen der Gebührenkalkulation.

Die Vorsitzende reicht ein Schreiben der FDP-Fraktion zur Länge der Ausschusssitzungen ans Protokoll (siehe Anlage 4).

Das Thema der Sitzungsdauer des Ausschuss für Umweltschutz wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 18.07.2001 gesetzt.

**Protokollauszug:**

15  
70

**TOP**

**11.2.1000**

**000:**

**Rußpartikelfilter bei städtischen Fahrzeugen hier: Anfrage von Herrn Dr. Weihold**

Herr Dr. Weinhold stellt folgende Anfrage an die Verwaltung:

“Das Umweltamt wird gebeten, über den Stand der Verminderung des Ausstoßes von Dieselrußpartikeln bei den städtischen Dieselfahrzeugen plus Linienbusse in Norderstedt zu berichten.”

**Protokollauszug:**

15  
70  
81